

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.375.951

Wien, am 24. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen, haben am 24. April 2024 unter der Nr. **18434/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorwurf massiver Belästigungen in Tiroler Polizei – statistische Daten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Schritte wurden seit Bekanntwerden der Vorfälle in der Tiroler Polizei gesetzt, um zu einer möglichst raschen Aufklärung beizutragen?*

Es darf auf die Beantwortung der Frage 2 der parlamentarischen Anfrage Nr. 16688/J vom 19. Oktober 2023 (16159/AB XXVII. GP) und auf die Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfrage Nr. 17747/J vom 31. Jänner 2024 (17173/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- *Ist der betreffende Polizist weiterhin suspendiert?*

Ja.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *Ist die Bundesdisziplinarbehörde inzwischen zu einem Ergebnis in dieser Angelegenheit gelangt?*
 - a. Wenn ja, zu welchem?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie sich zwischenzeitlich erkundigt, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist?*

Die Bundesdisziplinarbehörde hat mittels Einleitungsbeschluss ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Zur Frage 4:

- *Wie lange hat die Bundesdisziplinarbehörde Zeit, um eine Entscheidung zu treffen?*

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zur Frage 6:

- *Wenn ja, was ist der Grund für die lange Dauer bis zur Entscheidung, ob es zu einem Disziplinarverfahren kommen wird?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 7:

- *Da laut 17173/AB im „Vollzugsbereich des BMI Statistiken über den Ausgang von Verfahren wegen Dienstpflichtverletzungen, etwa im Zusammenhang mit achtungsvollem Umgang/Mobbing oder sexueller Belästigung geführt“ werden, bitte um Vorlage dieser.*
 - a. Bitte um die Zahlen der vergangenen 15 Jahre.*
 - b. Bitte um Aufschlüsselung der Verfahren nach Geschlecht, Delikt, Ausgang.*

Statistiken zu Disziplinaranzeigen gem. § 109 BDG 1979 im Zusammenhang mit achtungsvollem Umgang/Mobbing oder sexueller Belästigung werden seit dem Jahr 2021 geführt. Eine Auswertung der Verfahren in diesem Zusammenhang nach Geschlecht oder Ausgang erfolgt jedoch nicht separat.

Disziplinaranzeigen gem. § 109 BDG	2023			2022			2021		
	EB	VB	gesamt	EB	VB	gesamt	EB	VB	gesamt
im Zusammenhang mit achtungsvollem Umgang/Mobbingverbot	6	2	8	15	0	15	9	4	13
→ Disziplinaranzeigen an Bundesdisziplinarbehörde	5	1	6	7	0	7	6	0	6
→ Disziplinarverfügungen durch Dienstbehörde	1	1	2	1	0	1	1	0	1
→ Belehrungen/Ermahnungen	1	1	2	0	0	0	2	3	5
→ vorläufige Suspendierung durch die Dienstbehörde	0	0	0	1	0	1	0	0	0
→ Suspendierung durch die Bundesdisziplinarbehörde	1	0	1	1	0	1	0	0	0
im Zusammenhang mit sexuellen Belästigungen	2	1	3	19	4	23	6	0	6
→ Disziplinaranzeigen an Bundesdisziplinarbehörde	2	0	2	7	1	8	3	0	3
→ vorläufige Suspendierung durch die Dienstbehörde	2	0	2	3	1	4	1	0	1
→ Suspendierung durch die Bundesdisziplinarbehörde	0	0	0	4	1	5	2	0	2
EB = Exekutivbedienstete	VB = Verwaltungsbeamte								

Zur Frage 8:

- *Stehen Sie im Austausch mit anderen Ministerien, um Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt innerhalb der Polizei bestmöglich verhindern zu können?*
 - a. *Wenn ja mit welchen und in welcher Häufigkeit?*
 - b. *Wenn ja, haben sich daraus bereits Handlungsableitungen ergeben und wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Ein allfälliges Fehlverhalten innerhalb der Polizei ist nach den geltenden dienst- und disziplinarrechtlichen Bestimmungen zu prüfen und zu ahnden. Allenfalls zu setzende Maßnahmen sind von der jeweiligen Dienstbehörde zu veranlassen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wurden die Schulungen, welche Mitarbeiter:innen der Polizei absolvieren müssen, damit solche Vorfälle bestmöglich verhindert werden können, inzwischen verbessert bzw. überarbeitet?*
- *Wurden inzwischen weitere Präventionsmaßnahmen gesetzt, um Machtmissbrauch, Gewalt, Mobbing und/oder Belästigung innerhalb der Polizei bestmöglich zu verhindern?*

Schulungen und Präventionsmaßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterzogen und allenfalls Optimierungen vorgenommen. Des Weiteren darf auf die Beantwortung der Fragen 17, 18 und 19 der parlamentarischen Anfrage Nr. 16688/J vom 19. Oktober 2023 (16159/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Gerhard Karner

